



Schule an der Virneburg
Virneburgstr. 17 - 19, 40764 Langenfeld
Telefon 02173/109590, FAX 02173/10959111

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

für eine erfolgreiche Entwicklung und Förderung Ihres Kindes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus unerlässlich.

Diese Zusammenarbeit beinhaltet regelmäßige gute Kommunikation miteinander und gegenseitige Information. Ebenso wichtig und Teil der Zusammenarbeit ist auch die Ausstattung des Kindes für den Schulbereich.

Auch wenn für die meisten Eltern und Lehrer und Lehrerinnen die nachfolgenden Punkte selbstverständlich sind, möchten wir sie im Sinne einer gegenseitigen Verpflichtung hier aufführen.



Vereinbarung

für: _____

Lehrer und Lehrerinnen

- informieren zu Beginn des Schuljahres über klasseninterne Themen und Unterrichtsinhalte. Veränderungen werden jeweils aktuell mitgeteilt.
- geben schriftliche Übersichten über schulische Termine zur längerfristigen Planung (schulfreie Tage usw.)
- bieten Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit außerschulischen Hilfesystemen (Therapiezentren, familienunterstützende Maßnahmen, Integrationshilfen, usw.)
- stehen zu einem vereinbarten Termin für Beratungsgespräche zur Verfügung.
- informieren durch Mitteilungsheft oder Anruf über besondere Vorkommnisse/Ereignisse, die einzelne Schüler und Schülerinnen betreffen.
- teilen zu Beginn des Schuljahres und bei aktuellem Bedarf mit, welche Schulmaterialien benötigt werden.
- leiten die Schüler und Schülerinnen zum pfleglichen Umgang mit Schulmaterialien und Ausstattung an.
- schaffen im Rahmen des Trainingsraumkonzeptes durch individuelle Maßnahmen für die Schüler und Schülerinnen geeignete Möglichkeiten, eigenes Verhalten zu überdenken und an Veränderungen mitzuwirken.

Eltern / Erziehungsberechtigte:

- nehmen verbindlich an Elternabenden, -sprechtagen und vereinbarten Gesprächsterminen teil. Sind sie aus zwingenden Gründen verhindert, informieren sie die Schule rechtzeitig persönlich oder telefonisch.
- teilen der Schule aktuelle Telefonnummern mit, unter denen zuverlässig jemand zu erreichen ist.
- sorgen für die erforderliche Grundausstattung ihres Kindes für den täglichen Schulbedarf, z.B.: Unterrichtsmaterialien, Mitteilungsheft, Sport-

- und Schwimmzeug, Wechselkleidung für den Notfall, Hygieneartikel - allesamt mit Namen gekennzeichnet.
- schauen täglich in das Mitteilungsheft und nutzen es, um über besondere Anliegen zu informieren.
- beteiligen sich zum angegebenen Termin an vereinbarten Ausgaben (z.B. für Klassenfahrten, Ausflüge, Klassenkasse, Imbissbude usw.)
- halten ihr Kind mit ansteckenden Krankheiten zu Hause. Bei Rückkehr in die Schule muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- informieren bei Krankheit und anderen Fehlzeiten umgehend die Schule und das Busunternehmen. Bei Fehlzeiten länger als 1 Woche muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Erkrankt ein Kind während des Unterrichts nach Einschätzung der Krankenpflegekräfte schwerwiegend, muss es abgeholt werden.
- legen eine aktuelle ärztliche Verordnung vor, wenn ihr Kind in der Schule Medikamente einnehmen muss.
- reichen notwendige Rezepte (Krankengymnastik, Sprachtherapie ...) pünktlich ein, da sonst eine therapeutische Versorgung nicht gewährleistet werden kann.
- reichen zu Beginn der Schulzeit eine ärztliche Bescheinigung ein, dass ihr Kind am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen kann. Bei gesundheitlichen Veränderungen ist das Attest auf einen neuen Stand zu bringen.
- tragen das Trainingsraumkonzept mit und helfen, getroffene Vereinbarungen einzuhalten.

Wir akzeptieren die aufgeführten Vereinbarungen und erklären uns verbindlich bereit, sie einzuhalten.

Langenfeld, den

(Eltern/Erziehungsberechtigte)

(Klassenteam)